

2) Maßnahme			
Anschrift der Kindertageseinrichtung bzw. der Räume, in denen die Kindertagespflege stattfindet:		Gemeinde (Ort): 51373 Leverkusen	
		Straße: Fröbelstrasse 3	
Grundbuch / Erbbaugrundbuch²	von:		
	Band:	Blatt:	
	Gemarkung: Bürrig		
	Flur: 11	Parzelle: 63	
Der Träger der Kindertageseinrichtung / der Kindertagespflege ist...²		☐ Eigentümer des Grundstücks (Grundbuchauszug ist beigelegt) ☐ Erbbauberechtigter des Grundstücks (für _____ Jahre) (Vertrag ist beigelegt) ☒ Nutzer des Gebäudes (Nutzungsvertrag ist beigelegt) ☐ Mieter des Gebäudes (Mietvertrag ist beigelegt)	
Durchführungszeitraum:	2012		
geplanter Maßnahmebeginn:	2012		
geplante Vergabe der Rohbauabnahme:³	2012		
voraussichtlicher Termin der Rohbauabnahme:³	2012		
geplante Inbetriebnahme:	2012		
geplante Fertigstellung:³	2012		
voraussichtlicher Termin der Schlussabnahme:³	2012		
Es sollen errichtet bzw. eingerichtet werden:	Zahl der neuen Plätze für Kinder unter 3 Jahren im Rahmen dieser Maßnahme:		21
		(zusätzliche) Gruppenräume von	qm Größe
	2	(zusätzliche) Nebenräume von	42 qm Größe
		(zusätzliche Mehrzweck-/Gymnastikräume von	qm Größe
	3	(zusätzliche) Wickel-/Ruhe-/Liegerräume von	31 qm Größe
		(zusätzliche) Werkräume von	qm Größe
		(zusätzliche) Personalräume von	qm Größe
	2	(zusätzlicher) Sanitärbereich von	17 qm Größe
		(zusätzlicher) Versorgungsküchenbereich von	qm Größe
	1	(zus.) Abstellmöglichkeiten (auch f. Kinderwagen) v.	4 qm Größe
Zahl der Plätze für unter 3-jährige Kinder in der Einrichtung	<u>vor</u> Durchführung der Maßnahme:		0
	<u>nach</u> Durchführung der Maßnahme:		21

² Bei Maßnahmen nach Ziffer 2.2.1 der Richtlinien nicht erforderlich.

³ Nur bei Bauvorhaben.

3) Gesamtkosten	
lt. beigefügter Kostengliederung (Anlagen 4a / 4b):	350.710,85 €
Beantragte Zuwendung (gem. Ziffer 4 der Richtlinien):	252.000,00 €

4) Begründung	
4.1 Zur Notwendigkeit der Maßnahme (u. a.: Beschreibung und Konzeption des Vorhabens, Organisatorische Konzeption der Einrichtung bei Kindertagespflege) Ab 2013 besteht der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz auch für Kinder unter 3 Jahre. Deshalb möchte die Kirchengemeinde in Abstimmung mit der Stadt Leverkusen in ihren Einrichtungen die Zahl dieser U3-Betreuungsplätze erhöhen. Kleinkinder lernen durch Beobachtung und Nachahmung. Ihre Eigeninitiative wird herausgefordert und sie werden angestrengt, sich auf neue Situationen einzulassen. Durch die Lernanreize, die sie über ältere Kinder erhalten, erwerben sie ein höheres Maß an Selbstständigkeit als dies durch Anleitung eines Erwachsenen möglich ist. Nicht zuletzt wirkt sich das Zusammensein mit älteren Kindern überaus positiv auf die gesamte Sprachentwicklung aus. Eine U3-Betreuung ist wegen fehlender Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenständen derzeit nicht möglich. Beschreibung und Konzeption des Vorhabens: Um die Baukosten dieser Maßnahme möglichst gering zu halten, zielt die Planung darauf ab, den bestehenden Baukörper nahezu unverändert zu lassen. Die geforderten zusätzlichen Differenzierungsräume werden durch Abtrennung von den vorhandenen Flurflächen realisiert. Die Wickelbereiche werden in die umgestalteten Sanitärbereiche integriert. Eine Abstellfläche für 4-6 Stück Kinderwagen wird innerhalb des vorhandenen Windfangs vorgesehen. Den Aussenanlagen gilt bei dieser Maßnahme besonderes Augenmerk. Es handelt sich hierbei um eine ca. 1.800m² große Fläche, die im Bestand größtenteils mit Betonflächen versiegelt ist und somit den Ansprüchen nicht im geringsten gerecht wird. Hier gilt es, die kindheitliche Entwicklung durch attraktive, naturnahe Spielflächen und Gerätelandschaften zu fördern.	
4.2 Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u. a.: Eigenmittel, Förderhöhe, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten, unzumutbare Härte) Wir beantragen den in den Richtlinien, Ziffer 4.4.1.2 und 4.4.1.3 festgelegten Fördersatz i. H. von 12.000 € pro U3-Platz (gesamt 252.000 €), da die Umbaumaßnahme nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Wir erklären verbindlich, dass wir über mind. 10% (25.200 €) der Kosten als Eigenmittel verfügen und diese zur Gesamtfinanzierung der beantragten Maßnahme einsetzen werden.	

5) Erklärungen

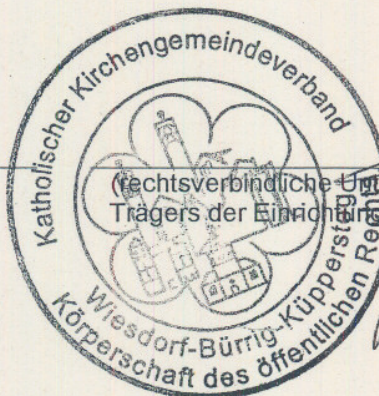
Die Unterzeichnerin / der Unterzeichner erklärt, dass

- 5.1 mit der Maßnahme nicht vor dem 18.10.2007 begonnen wurde (als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Umsetzung des Vorhabens dienenden rechtsverbindlichen Leistungs- und Lieferungsvertrages zu werten),
- 5.2 die in diesen Unterlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

6) Anlagen

- 6.1 Vollständige Entwurfszeichnungen (Planungsunterlagen / Grundrisspläne) sowie beglaubigter Auszug aus dem Grundbuch / Erbbaugrundbuch.⁴
- 6.2 Bestätigung, dass der Bedarf durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe anerkannt wird.
- 6.3 Kostenaufstellung (lt. „Anlage 3 zum Antrag des Jugendamtes“).
- 6.4 Detaillierte Kostengliederung nach DIN 276 – in der jeweils gültigen Fassung (lt. „Anlage 4a) bzw. 4b) zum Antrag des Jugendamtes“).

Lösung, 15.06.11
(Ort, Datum)



(rechtsverbindliche Unterschrift, ggf. Siegel des Trägers der Einrichtung)

Cl. LanEötter
Wiesdorf-Bürrig-Küppersteg

⁴ Bei Maßnahmen nach Ziffer 2.2.1 der Richtlinien nicht erforderlich.